

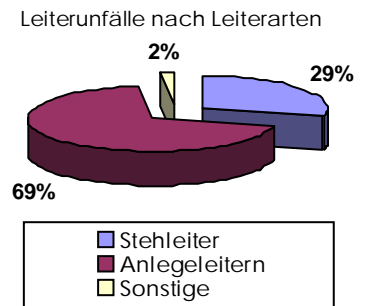
Thema des Monats

Oktober 2006

Leitern und Tritte – sicher rauf und runter!

Leitern und Tritte kommen heute in allen unseren Lebensbereichen vor. Dabei gibt es viele verschiedene Arten von Leitern, die Bekanntesten sind unter anderem Steh-, Anlege- und Steigtritte. Mechanische und elektrische Leitern werden hier nicht besprochen.

Was das Arbeiten auf Leitern oder Tritten gefährlich macht, ist der mögliche Absturz. Und der kann selbst bei relativ geringen Höhen bis z.B. 2,00 m schon richtig gefährlich werden. Denn man schafft es in der kurzen Zeit entweder nicht, sich auf den „Absprung“ zu konzentrieren, oder korrekt auf den Füßen aufzukommen.



Eine Leiter muss einer regelmäßigen jährlichen Prüfung nach Berufsgenossenschaftsvorschrift Typ D 36 (BGV D 36) durch einen Sachkundigen unterzogen werden.

Hierbei werden Funktions- und Belastungstests durchgeführt.

Der Unternehmer muss außerdem sicherstellen, dass die Beschäftigten Leitern vorschriftsmäßig nutzen.

Hierzu ist erforderlich, die Beschäftigten vor Aufnahme ihrer Tätigkeit in der sicheren Handhabung der jeweiligen Leitern zu unterweisen. Dazu gehören auch die jährliche Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter.

Für den Benutzer von Leitern ist eine Betriebsanleitung an der Leiter deutlich erkennbar und dauerhaft anzubringen.

Desweiteren sind...

- Ø geeignete Leitern nur bestimmungsgemäß zu verwenden
- Ø schadhafte Leitern nicht zu verwenden, Mängel zu melden
- Ø die Leiterfüße gegen Wegrutschen, Einsinken usw. zu sichern, ebenso der Leiterkopf gegen Abrutschen und Wegkippen
- Ø bei Anlegeleitern der vorschriftsmäßige Anlegewinkel zu beachten

Der Benutzer hat stets vor Gebrauch einer Leiter folgende Punkte zu beachten. Es ist stets...

- Ø die Kraftrückwirkung bei Arbeiten auf Leitern (z.B. Bohren) zu berücksichtigen
- Ø die Standsicherheit der Leiter zu überprüfen
- Ø bei Arbeiten größeren Umfangs ein Kleingerüst zu benutzen
- Ø eine Sichtkontrolle auf den ordnungsgemäßen Zustand durchzuführen



Thema des Monats

Oktober 2006

wussten Sie, dass.....

...bei der Benutzung von Anlegeleitern...

- Ø und einem Standplatz von mehr als 2 m Höhe die von der Leiter auszuführenden Arbeiten nicht mehr als zwei Stunden umfassen dürfen
- Ø der Standplatz auf der Leiter nicht höher als 7 m über der Aufstellfläche liegen darf
- Ø das Gewicht des mitzuführenden Werkzeugs und Materials 10 kg nicht überschreiten darf
- Ø ein „Anlegewinkel“ zwischen 65° und 75° zu beachten ist

...bei der Benutzung von Stehleitern...

- Ø die Spreizvorrichtungen immer gespannt sein müssen
- Ø die oberste Stufe oder Sprosse nicht bestiegen werden darf
- Ø nicht auf Bühnen oder andere höher gelegene Plätze übergestiegen werden darf

Eine standsichere Aufstellung einer Leiter ist ein entscheidendes Sicherheitskriterium. Grundsätzlich gilt, dass Bodenunebenheiten ausgeglichen werden müssen.

- Ø Leiter auf ebenen und festen Untergrund sicher und gerade aufstellen
- Ø Stolperstellen am Aufstellort für Auf- und Abstieg beseitigen
- Ø Verkehrswege sichern (Fahrverkehr oder Türen, die aufschwingen können)
- Ø Leitern nur auf rutschsicheren Böden aufstellen oder evtl. alles „Störende“ (z.B. Öl oder Wasser) vom Untergrund entfernen

Beim Besteigen einer Leiter werden häufig in einer Hand Arbeitsgeräte oder Material mitgeführt. Dabei sollte man darauf achten, dass für solche Arbeiten immer die „Zweipunkt- Methode“ angewendet wird, d.h. eine Hand und ein Fuß oder zwei Füße haben Leiter-Kontakt.

Arbeitsbereich: Nur so weit die Arme reichen, niemals weiter hinauslehnen! Das heißt:

- Ø Absteigen
- Ø Versetzen
- Ø wieder aufsteigen

Nie mit der Leiter „laufen“, die Leiter ist kein Fortbewegungsmittel - Hohe Sturzgefahr!

